

11. Januar 2021

Luxemburg:
Anhebung des Mindestlohns zum 1. Januar 2021

Luxemburg verfügt über einen gesetzlichen Mindestlohn, an den auch Entsendeunternehmen aus dem EU-Ausland gebunden sind. Zum 1. Januar 2021 beträgt der Mindestlohn für volljährige unqualifizierte Arbeitnehmer im Großherzogtum monatlich mindestens 2.201,93 EUR bzw. mindestens 12,73 EUR pro Stunde. Für volljährige qualifizierte Arbeitnehmer liegt der Mindestlohn bei 2.642,32 EUR im Monat bzw. bei einem Stundenlohn von mindestens 15,27 EUR.

Weitere Informationen zu den Luxemburger Mindestlohnvorgaben stellt die Inspection du Travail et des Mines online zur Verfügung unter: <https://itm.public.lu/de/conditions-travail/salaires.html>

Informationen zu den als allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglichen Vorgaben finden sich unter: <https://itm.public.lu/de/conditions-travail/convention-collectives/liste.html>

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de